

ANMELDUNG HerbstZeit

25. – 27. September 2026

Bitte zurücksenden an:

**MESSE BREMEN &
M3B GmbH**
Findorffstraße 101
28215 Bremen
Germany

E-Mail: info@herbstzeit-bremen.de

Abweichende Rechnungsanschrift und Rechnungsdetails:

E-Mail _____

Firma

Ansprechpartner

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Telefon

Mobil-Nr.

E-Mail

Website

UST-ID (Pflichtangabe für Aussteller aus dem EU-Ausland)

Wir bestellen folgende Ausstellungsfläche:	Front [m]	Tiefe [m]	Fläche [m ²]	Preis [€]
<input type="checkbox"/> Blockstand* <input type="checkbox"/> (4 Seiten offen, Bewerbung erforderlich) 90,- € / m ²				
<input type="checkbox"/> Kopfstand** <input type="checkbox"/> (3 Seiten offen, inkl. Standbegrenzungswänden) 95,- € / m ²				
<input type="checkbox"/> Eckstand** <input type="checkbox"/> (2 Seiten offen, inkl. Standbegrenzungswänden) 95,- € / m ²				
<input type="checkbox"/> Marktstand (3 x 2 m, inkl. Holzstand) 552,- €	3 m	2 m	6 m ²	552,- €
<input type="checkbox"/> Freigelände Bewerbung erforderlich* 49,- € / m ²				
<input type="checkbox"/> Indoor-Pagodenzelt ohne Fußboden, Innenmaß 3 x 3 m + zusätzl. Präsentationsfläche um das Pagodenzelt, Gesamtmaß mind. 12 m ² bis max. 16 m ² , Wechselstrom bis 1 kW und 1 Langarmstrahler inkludiert 3 m	3 m	3 m	9 m ²	995,- €
<input type="checkbox"/> Indoor-Pagodenzelt ohne Fußboden, Innenmaß 5 x 5 m + zusätzl. Präsentationsfläche um das Pagodenzelt, Gesamtmaß mind. 30 m ² bis max. 42 m ² , Wechselstrom bis 1 kW und 1 Kronleuchter inkludiert 5 m	5 m	5 m	25 m ²	2495,- €
<input type="checkbox"/> Outdoor-Pagodenzelt im Freigelände, (Standfläche ca. 3m x 3m, inkl. Holzfußboden, Spitzdach, Seitenwände und die Gebühr für die Ausstellungsfläche) 3 m	3 m	3 m	9 m ²	695,- €
<input type="checkbox"/> Outdoor-Pagodenzelt im Freigelände (Standfläche ca. 5m x 5m, inkl. Holzfußboden, Spitzdach, Seitenwände und die Gebühr für die Ausstellungsfläche) 5 m	5 m	5 m	25 m ²	1125,- €
<input type="checkbox"/> Sonnenschirmstand inkl. Sonnenschirm, ohne Rückwand, ohne Mobiliar, Standmaß max. 6 m ² . Mobiliar kann über das Online-Service-Center hinzugebucht werden 2 m	2 m	2 m	4 m ²	395,- €
<input type="checkbox"/> Foodtruck*** inkl. 16 A – Stromanschluss (bis 9 kW)				560,- €

*Eine Freigabe ist erforderlich. Ihr Standbau muss optisch dem Messekonzept entsprechen. Bitte senden Sie drei Fotos, die Ihren Standbau aus verschiedenen Perspektiven zeigen, an: info@herbstzeit-bremen.de

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr für die Ausstellungsfläche nur Standbegrenzungswände und keine weitere Ausstattung (wie Teppich, Strom o.a.) enthält. Diese können Sie im Online-Service-Center (OSC) nach Ihrer Platzierung buchen. Die Anzahl der im Preis enthaltenen Ausstellerausweise richtet sich nach der Größe der gebuchten Fläche (siehe Besondere Teilnahmebeding.). Für die gebuchte Fläche werden zusätzlich **0,60 € / m² AUMA-Beitrag sowie eine **Marketingpauschale von 75 €** erhoben.

- Wir bestellen verbindlich einen Wechselstromanschluss (230 V bis 3 kW), inklusive Verbrauch für 139,50 €.
 Wir benötigen keinen Stromanschluss Wir benötigen einen stärkeren Stromanschluss (ab Platzierung im OSC)

Präsentierte Produkte bzw. Dienstleistungen

Bitte zählen Sie alle Produkte, Marken und Dienstleistungen auf, mit denen Sie zur Messe zugelassen werden möchten. Die Ausstellung nicht aufgeführter und zugelassener Produkte, Marken und Dienstleistungen kann zum Ausschluss von der Messe führen. Diese Angaben erscheinen auch im Ausstellerverzeichnis.

Alle angegebenen Preise verstehen sich **netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer**. Ergänzend und nachrangig zu dieser Anmeldung gelten in der Reihenfolge ihrer Nennung die Besonderen Teilnahmebedingungen der MESSE BREMEN für die Veranstaltung HerbstZeit (Stand: **November 2025**), die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Stand: November 2009) und die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: Juli 2025). **Alle Bedingungen sind einsehbar unter www.herbstzeit-bremen.de oder werden auf Nachfrage zugesandt.**

Ort, Datum

Stempel, Rechtsverbindliche Unterschrift

ANMELDUNG HerbstZeit 25. – 27. September 2026

Anlage 1

Wichtiger Hinweis zum Ausstellen mit Foodtrucks

*** Bitte geben Sie die Gesamtmaße des Foodtrucks an, inklusive Deichsel und geöffneter Klappe. Sollte sich der Foodtruck aufgrund falscher Maßangaben nicht in den Standplatz einfügen können, kann dies zu einem kostenpflichtigen Ausschluss von der Veranstaltung führen. Bitte beachten Sie:

Ein stark geruchsbildendes Speiseangebot, wie etwa durch Frittiertes und Gegrilltes, kann in der Halle nicht berücksichtigt werden. Melden Sie sich in diesem Fall bitte für das Freigelände der GrillGut an. (Verlinkung zum Ausstellerportal der GrillGut). Der Preis ist identisch.

In der Halle darf nicht mit Gas gekocht werden. Ausschließlich strombetriebene Foodtrucks können indoor platziert werden. Wenn Sie mit Gas kochen möchten, melden Sie sich bitte im Freigelände der GrillGut an. (Verlinkung zum Ausstellerportal der GrillGut). Der Preis ist identisch.

Wenn Sie sich für eine kostenlose Zusatzfläche für das Aufstellen von Sitzgelegenheiten bewerben möchten, schicken Sie uns nach Ihrer Anmeldung Fotos Ihrer Garnituren an: info@herbstzeit-bremen.de. Bierzeltgarnituren werden indoor nicht zugelassen.

Bitte zurücksenden an:

E-Mail: info@herbstzeit-bremen.de

Ihr Eintrag ins alphabetische Online-Ausstellerverzeichnis*:

Firma: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Website: _____

Anmeldung von Mitausstellern:

Sofern Sie Mitaussteller an Ihrem Stand haben, ist die Anmeldung verpflichtend. Diese Angaben werden für das alphabetische Ausstellerverzeichnis genutzt*. Für die Anmeldung weiterer Mitaussteller nutzen Sie bitte ggf. eine extra Seite. Füllen Sie bitte auch für jeden Mitaussteller das Produktgruppenverzeichnis aus. Pro Mitaussteller wird eine Gebühr von 150 € erhoben und dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. In dieser Gebühr ist der zusätzliche Eintrag ins Ausstellerverzeichnis enthalten sowie ein Ausstellerausweis.

Firma: _____ Ansprechpartner: _____

Straße/Postfach: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____ Website: _____

Produkte: _____
(max. 80 Zeichen)

* Eintragungsbedingungen Online-Ausstellerverzeichnis:

Die Bearbeitung des Ausstellerverzeichnisses liegt in den Händen der MESSE BREMEN. Die Ausstellenden sowie jede zusätzlich vertretene Firma (Mitausstellende) werden einmal im alphabetischen Online-Ausstellerverzeichnis aufgeführt. Die Schaltung eines Firmen- oder Warenzeichens ist nicht möglich. Ausstellende, die bis Redaktionsschluss keinen Eintragungsauftrag erteilt haben, werden nach der Eintragung in den Anmeldeunterlagen berücksichtigt. Für die Richtigkeit dieser Eintragung kann nicht garantiert werden. Aus Gründen des Datenschutzes und aus Schutz vor Missbrauch werden folgende Daten nicht veröffentlicht: Ansprechpartner:in, Straße, E-Mail, Fax. Die Gebühr in Höhe von 75 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) u.a. für die Eintragung ist bindend und enthält den Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis sowie die Einträge im Produktgruppenverzeichnis (s. unten). Dieser Eintrag besteht nur aus der Firmenbezeichnung. Korrekturabzüge können grundsätzlich nicht verschickt werden. Ansprüche aus Nichtveröffentlichungen oder fehlerhafter Wiedergabe der Eintragungen können nicht erhoben werden.

Hier bitte die Produktgruppen für das Ausstellerverzeichnis angeben!

In der Marketingpauschale von 75 € sind die von Ihnen gewählten Einträge im Ausstellerverzeichnis enthalten. Eine endgültige Zuordnung bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

1 Backen & Weihnachten

- Backutensilien
- Back- und Kochliteratur
- Backwaren
- Back-/Dekozutaten
- Backshows
- Präsentieren & Verschenken
- Advents-/Weihnachtsdekoration/Türkränze
- Christbaumschmuck
- Geschenkartikel
- Geschenkverpackungen
- Kerzen/Kerzenständer/Lichterketten
- Spielzeug/Spielwaren
- Weihnachtsbücher/ Weihnachtsliteratur
- Weihnachten & Reisen
- Weihnachten & Kultur
- Weihnachtspapeterie
- Süßwaren/Confiserie/Schokolade

2 Kulinarik & Haushalt

- Aufbewahren/Frischhalten
- Back- und Kochliteratur
- Backwaren
- Bier
- Biologische Erzeugnisse
- Delikatessen/Feinkost
- Dips, Chutneys, Saucen
- Eis
- Fertiggerichte
- Fisch, Meeresfrüchte
- Fleisch-/Wurstwaren
- Getränke, nichtalkoholisch
- Gemüse
- Gewürze/Kräuter
- Haushaltsgeräte
- Honig
- Kaffee/Tee
- Keramik/Porzellan
- Kochvorführungen
- Küchenutensilien

- Messer/Schneidwerkzeuge
- Molkereiprodukte
- Obst
- Regionale und landestypische Spezialitäten
- Restaurants
- Spirituosen
- Süßwaren/Pralinen
- Tischdekoration/-wäsche
- Töpfe/Pfannen
- Trockenfrüchte
- Vegetarisch/Vegan
- Wein/Sekt

Bitte zurücksenden an:

E-Mail: info@herbstzeit-bremen.de

3 Mode & Schmuck

- Accessoires
- Baby- und Kindermode
- Brillen
- Damenmode
- Dessous
- Echtschmuck
- Gürtel
- Herrenmode
- Hüte/Mützen/Kopfbedeckungen
- Lederwaren
- Modeschmuck
- Schuhe
- Sport-/Freizeitbekleidung
- Taschen/Koffer/Portemonnaies
- Uhren

4 Beauty

- Dekorative Kosmetik
- Ernährung/-sberatung
- Gesundheits-/Wellnessurlaub
- Körper- und Haarpflege
- Nahrungsergänzungsmittel
- Optiker
- Seifen- und Duftöle
- Yoga

5 Wohnen, Einrichten & Garten

- Antiquitäten
- Architekten/Architekturleistungen
- Badezimmer/-einrichtungen
- Balkone/Terrassen
- Energieberatung
- Betten/Matratzen/Zubehör
- Bilder/Rahmen
- Dekorationsartikel
- Floristik/Stauden/Pflanzen/Zubehör
- Garten- und Landschaftsbau
- Gartenaccessoires
- Gartengeräte/-werkzeuge
- Gartenhäuser
- Gartenmöbel
- Hifi/Audio
- Kamine / Öfen
- Kerzen/ -zubehör
- Küchen/-einrichtungen/geräte
- Kunst
- Lampen / Beleuchtung
- Möbel
- Raumtextilien/Stoffe/Gardinen
- Sessel/Sofas
- Strandkörbe
- Teppiche
- Tischlereien
- Tresore
- Überdachungen
- Werkzeuge/Heimwerkerbedarf
- Whirlpools
- Wintergärten
- Wohnaccessoires
- Zäune/Tore

6 Freizeit & Hobby

- Radio/Zeitungen/ Magazine
- Bücher/Literatur
- Ausflugsziele/Freizeitstätten
- Bauernhöfe/Hofläden
- Fotografie/Zubehör
- Golf
- Mineralien/Fossilien
- Museen/kulturelle Einrichtungen
- Musikinstrumente
- Musikzubehör/-equipment
- Autos, Oldtimer, Fahrräder und Zubehör
- Reiseanbieter
- Reitsport- und Zubehör
- Start-Up
- Tanzschulen
- Theater

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN HERBSTZEIT- 25.-27.09.2026

<p>1. Teilnahmebedingungen Ergänzend und nachrangig zu diesen Besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmesse und Ausstellungsstädte) (Stand: 11.2009) sowie – wiederum nachrangig – die Technischen Richtlinien der MESSE BREMEN (Stand: 07.2025). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie im Widerspruch zu den v.g. Bedingungen stehen.</p> <p>2. Veranstalter / Veranstaltungsort MESSE BREMEN & ÖVB-Arena M3B GmbH Findorffstraße 101; 28215 Bremen Telefon: 0421/3505-394 E-Mail: info@herbstzeit-bremen.de Öffnungszeiten 25. bis 27. September 2026: für Besuchende: Freitag, 25.09.2026 von 12 - 20 Uhr und Samstag, 26.09.2026 + Sonntag, 27.09.2026 von 10 - 18 Uhr für Ausstellende: Freitag, 25.09.2026 von 8 - 21 Uhr und Samstag, 26.09.2026 + Sonntag, 27.09.2026 von 9 - 19 Uhr</p> <p>3. Anmeldung und Vertragsabschluss Anmeldeschluss: 01.08.2026 Die Anmeldung zur Messe erfolgt über das digitale Ausstellerportal oder über die von MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare in Schriftform. Mit dem Übersenden der Anmeldung unterbreitet der Ausstellende gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Ausstellende erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können in der Anmeldung geäußert werden, ohne dass insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Die Eintragung der Anmeldung ist ordnungsgemäß und bei der Schriftform zudem deutlich lesbar vorzunehmen. Folgen, die aus einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung resultieren, trägt der Ausstellende. Alle Produkte/Dienstleistungen sind auf der Anmeldung genauestens zu bezeichnen. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Produkte dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Ferner erkennt der Ausstellende mit Übersendung der Anmeldung diese Bedingungen, die Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) sowie die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 07.2025) an. Der Vertrag über die Teilnahme an der Messe einschließlich der Standmiete kommt mit der schriftlichen Anmeldebestätigung - auch per E-Mail - von MESSE BREMEN zu den Konditionen der Bes. Teilnahmebedingungen, Allgem. Teilnehmerrichtlinien der IDFA (Stand: 11.2009) und Technischen Richtlinien (Stand: 07.2025) unter Berücksichtigung der in der Ziffer 1 dieser Bedingungen genannten Geltungsreihenfolge zustande.</p> <p>4. Aufbau (Zeiten gelten unter Vorbehalt) Donnerstag, 24.09.2026 von 8 - 18 Uhr Freitag, 25.09.2026 von 8 - 11 Uhr Das Befahren der Hallen ist lediglich am Donnerstag, den 24.09.2026 möglich. Der Aufbau muss spätestens am Freitag, den 25.09.2026 um 11 Uhr beendet sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Stände gereinigt und alle Verpackungsmaterialien beseitigt sein. Ist mit dem Aufbau des Standes bis 9 Uhr durch den Ausstellenden nicht begonnen worden, kann die MESSE BREMEN anderweitig über den Platz verfügen, ohne dass die Verpflichtung des Ausstellenden zur Zahlung der Standmiete aufgehoben wird.</p> <p>5. Abbau Sonntag, 27.09.2026 von 19 - 22 Uhr Montag, 28.09.2026 von 8 - 16 Uhr Der Abbau und Abtransport der vom Ausstellenden eingebrachten Ausstellungsgüter muss spätestens am Montag, den 28.09.2026 um 16 Uhr abgeschlossen sein.</p> <p>6. Nomenklatur Die vollständigen Produktgruppen sind in der Anlage zur Anmeldung aufgelistet.</p> <p>7. Zulassung Zur Ausstellung können nur Unternehmen, Verbände und Institutionen zugelassen werden, die der Nomenklatur der Veranstaltung (siehe vorstehende Ziffer 6) entsprechen. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Die Aufnahme anderer Unternehmen, Verbände und Institutionen auf der gemieteten Standfläche ist nur als registrierter Mitaussteller und mit vorheriger Zustimmung durch MESSE BREMEN möglich. Mitglieder krimineller und/oder verbotener Vereinigungen sind nicht zur Veranstaltung zugelassen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Messe besteht nicht.</p>	<p>8. Sonderleistungen Sonderleistungen, z. B. Anschlüsse für Strom, Wasser usw. müssen über das Online-Service-Center bestellt werden. Diese Sonderleistungen werden dem Ausstellenden separat in Rechnung gestellt. Zu- und Abflüsse für Wasserinstallationen können nur entsprechend der technischen Möglichkeiten erstellt werden. Die Bestellung von Serviceleistungen muss bis zum 12.08.2026 erfolgen. MESSE BREMEN behält sich das Recht vor, Aufträge von Dritten ausführen zu lassen. Die allgemeine Bewachung des Geländes wird von MESSE BREMEN veranlasst. Die Reinigung des Standes und der Ausstellungsgüter obliegt dem Ausstellenden. Hierfür steht ihm eine Vertragsfirma zur Verfügung. Eine Standbewachung muss über die Vertragsfirma der MESSE BREMEN beauftragt werden.</p> <p>9. Zahlungsbedingungen Alle Preise verstehen sich netto. Die Umsatzsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich in den Rechnungen ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zustandekommen des jeweiligen Vertrags nach Übersendung der Anmeldebestätigung durch MESSE BREMEN. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist, in voller Höhe und ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu zahlen. Ausstellende aus dem EU-Ausland sind verpflichtet, ihre USt-ID anzugeben, wenn sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellenden aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich. Für Rechnungskorrekturen (falsche Adresse, fehlende Bestellnummern) erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von 15 € netto.</p> <p>10. Rücktritt/Nichtteilnahme und Schadenersatzanspruch Nachdem ein Vertrag über die Teilnahme an der Messe durch Zugang der Anmeldebestätigung zustande gekommen ist, hat der Ausstellende grundsätzlich die volle Miete auch dann an MESSE BREMEN zu zahlen, sofern er den Vertrag kündigt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn, hat der Ausstellende an MESSE BREMEN 50 % der regulären Standmiete zu zahlen; erfolgt die Kündigung (Stornierung) innerhalb von zwei Monaten vor Veranstaltungsbeginn, sind 100 % der regulären Standmiete an MESSE BREMEN zu entrichten. Unabhängig vom Stornierungszeitpunkt und der Standmiete ist ein Mindestbetrag von 500 € fällig. Der Abtransport von Ausstellungsgütern und der Abbau von Ständen vor Schluss der Veranstaltung ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der regulären Standmiete fällig. Die vorstehenden Entgelte und Entschädigungen (nachstehend zusammengefasst: "Entgelte") ermäßigen sich in dem Umfang, in dem es MESSE BREMEN unter Berücksichtigung etwaiger zusätzlicher Kosten für die Neuvermietung gelingt, einen Ersatzausstellenden zu finden. Den Parteien bleibt jeweils vorbehalten, ein geringeres oder ein höheres Entgelt nachzuweisen. Ferner fällt ein pauschalisiertes Entgelt nicht an, sofern und soweit die Kündigung (Stornierung) wirksam aus einem von MESSE BREMEN zu vertretendem Grunde durch den Ausstellenden erklärt wird.</p> <p>11. Sicherheitsvorschriften Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5 km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschgeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer freizuhalten. Grundsätzlich sind alle Standbauten im Freigelände für die auftretenden Windbelastungen, gemäß DIN EN 1991-1-4 unter Berücksichtigung der standortbezogenen Windzone zu bemessen. Der Aussteller/Standbetreiber ist verpflichtet, die Wetterprognosen zu beachten und bei Unwetterwarnungen die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bis hin zu Abbau oder Betriebseinstellung zu ergreifen. Bei mobilen Einrichtungen (wie z. B. kleinen Exponaten, Möbeln, Sonnenschirmen, Werbeaufstellern, etc.) ist vom Aussteller/Standbetreiber sicherzustellen, dass diese im Falle entsprechender Unwetterwarnungen jederzeit kurzfristig zurückgebaut und ausreichend gesichert werden. Bodenverankerungen wie Erdnägel o. ä. sind genehmigungspflichtig.</p> <p>12. Reinigung und Abfallentsorgung Grundsätzlich sind alle Ausstellenden verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall in getrennten Fraktionen in den vom Vertragsunternehmen kostenpflichtig ausgegebenen Müllsäcken bzw. Containern zu sammeln und zu entsorgen. Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Ausstellende zu tragen.</p> <p>13. Gestaltung Im Interesse eines repräsentativen Gesamterscheinungsbildes der Messe ist der Ausstellende beim Standbau an die Genehmigung durch MESSE BREMEN und deren Anweisungen gebunden. Für Werbezwecke steht der gemietete Stand bis 3 m Höhe zur Verfügung. Für Stände, welche 3 m Höhe überschreiten, ist eine schriftliche Genehmigung durch MESSE BREMEN erforderlich. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht aus dem Stand herausragen. Standbegrenzungswände für Kopf- und Eckstände und Pagoden der MESSE BREMEN sind mit Buchung in der Standmiete inkludiert. Ausnahmen bilden Buchungen von Blockständen. Eigener Standbau ist auf Blockständen nur nach vorheriger Genehmigung durch MESSE BREMEN erlaubt.</p>	<p>14. Verhaltenskodex MESSE BREMEN steht für ein respektvolles und sicheres Umfeld ohne jegliche Art der Diskriminierung oder Herabwürdigung, sowohl für alle Mitarbeitenden als auch alle Ausstellenden und Besuchenden. MESSE BREMEN behält es sich vor, bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex oder das AGG bestehende Verträge mit sofortiger Wirkung zu widerrufen und zu kündigen. Falls Sie selbst betroffen sein sollten oder etwaige Fehlverhalten bemerken, können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an MESSE BREMEN persönlich wenden oder schriftlich an awareness@m3b-bremen.de.</p> <p>15. Verkaufsregelung Der Verkauf an Besuchende ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Ausstellenden sind verpflichtet, unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitwerbenden und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Für das Verabreichen von Speisen und Getränken (einschließlich Kostproben) an den Messeständen haben die Ausstellenden die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Gaststättengesetzes, Jugendschutzgesetzes, Auflagen aus dem Bremischen Mehrweggebot sowie Verfügungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamts strikt einzuhalten.</p> <p>16. Gestattung und Ausschank MESSE BREMEN verfügt über Erlaubnis zum Führen von Gaststättenbetrieben in Bremen. Die Beantragung einer vorübergehenden Gestattung für den Verkauf von alkoholischen Getränken im Rahmen der Messe ist für die einzelnen Ausstellenden damit nicht erforderlich. MESSE BREMEN behält sich jedoch vor, die für den Gaststättenbetrieb erforderliche Zuverlässigkeit im Einzelfall zu überprüfen und im Zweifel die Erlaubnis für den Alkoholausschank für einzelne Ausstellende zu versagen.</p> <p>17. Ausstellerausweise Die Ausstellerausweise sind gültig für die Zeit vom ersten bis zum letzten Veranstaltungstag. Der Ausstellende erhält kostenlos zwei Ausweise für Stände bis 15 m² Gesamtfläche. Für jede weitere angefangene 10 m² Ausstellungsfläche wird ein zusätzlicher Ausweis zur Verfügung gestellt, bis maximal 10 Ausstellerausweise pro Stand insgesamt.</p> <p>18. Bildrechte MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei MESSE BREMEN. Der Ausstellende willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der Herbstzeit 2026 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitenden oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von MESSE BREMEN in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Ausstellende verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.</p> <p>19. Datenschutz Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung von MESSE BREMEN gemäß den Bestimmungen der Datenschutzgesetze gespeichert, verarbeitet, genutzt. Zu diesem Zweck werden die Daten erforderlichenfalls an Dienstleistende (Stromanschluss, Messebau, Standmobiliar etc.) übermittelt. Darüber hinaus werden die lokalen und überregionalen Medien für eine messebezogene Werbung über die Messe und über die Ausstellenden informiert. Die Weiterleitung Ihrer öffentlich zugänglichen und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse erfolgt auf Basis von Art. 6, Abs. 1 lit f DSGVO zur Wahrung unserer gemeinsamen berechtigten Interessen im Sinne einer erfolgreichen Veranstaltung. Dabei wird die öffentlich zur Verfügung stehende und bei der Standanmeldung angegebene Geschäftsadresse (Name des Unternehmens, Ansprechperson, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) an die Medien übermittelt. Sollten Sie der Weitergabe Ihrer Geschäftsadresse nicht zustimmen, können Sie persönlich, per Telefon unter 0421 3505-394 oder per E-Mail an info@herbstzeit-bremen.de der Weitergabe widersprechen. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 der EU-Datenschutzverordnung können Sie auf unserer Internetseite unter www.herbstzeit-bremen.de einsehen oder unter der Telefonnummer 0421 3505-394 oder per E-Mail an info@herbstzeit-bremen.de anfordern.</p> <p>20. Mündliche Vereinbarungen Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.</p>
--	--	--